Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 141 (1975)

Heft: 5

Artikel: Landesverteidigung mit leerer Bundeskasse?

Autor: Bürgi, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-49583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesverteidigung mit leerer Bundeskasse?

Nationalrat Paul Bürgi

Am 8. Juni stimmt das Schweizervolk über eine weitere Finanzvorlage ab. Wird sie abgelehnt, entstehen heftige Prioritätskämpfe über die Verteilung der knappen Bundesmittel. Die Landesverteidigung könnte dabei massiv betroffen werden.

Vom 8. Dezember 1974 zum 8. Juni 1975

Am 8. Dezember 1974 haben die Stimmbürger einen Bugschuß abgefeuert, um ihrem Unbehagen über die starke Verschlechterung der Bundesfinanzen Ausdruck zu verleihen. Bundesrat und Parlament haben diesen Entscheid als Sparbefehl aufgefaßt und einen sofort wirksamen Abbau von mehr als einer Milliarde Franken Bundesausgaben beschlossen, an der die Armee mit 60 Millionen Franken beteiligt ist. Für das Jahr 1975 ist damit das Gleichgewicht im Bundeshaushalt einigermaßen gewahrt. Doch droht für das nachfolgende Jahr bereits wieder ein Defizit von 2 Milliarden Franken, das gemäß Finanzprognose bis 1978 gar auf 4,6 Milliarden Franken ansteigen wird. Der Übergang zu einer derartigen Schuldenwirtschaft, deren Finanzierung am Kapitalmarkt übrigens höchst problematisch ist, läßt sich kaum mit der Finanzgesinnung des Schweizervolkes vereinbaren. Weitere Abbaumaßnahmen bei den Bundesausgaben, verbunden mit heftigen politischen Auseinandersetzungen über die staatlichen Prioritäten, wären deshalb die wahrscheinlichere Alternative.

Die Befürworter einer starken Landesverteidigung haben allen Grund, über diese Prioritätskämpfe im Rahmen der Bundesfinanzen nachzudenken. Es wäre nämlich eine Illusion, anzunehmen, die Armee könnte dabei als heiliger Tempelbezirk ausgespart werden. Der Bundesrat würde aus seiner Verantwortung für die Sicherheit des Landes heraus zweifellos ausreichende Anträge für eine wirksame Landesverteidigung unterbreiten, aber schon im Parlament wäre die entschiedene Forderung zu vernehmen, den Ausgaben für die Armee sei keine privilegierte Stellung zuzuweisen. Und in der Öffentlichkeit wäre wohl schnell der handfeste Vorwurf im Umlauf, der Sozialstaat Schweiz sei durch «übertriebene» Militärausgaben gefährdet.

Armee und Bundesfinanzen

Wer für eine leistungsfähige Landesverteidigung eintritt, kommt deshalb nicht darum herum, der angespannten Lage der Bundesfinanzen höchste Beachtung zu schenken. Am 8. Juni wird über ein Paket von Finanzmaßnahmen entschieden, die mindestens eine bis 1977 ausreichende Teilsanierung des Bundesfinanzhaushaltes erlauben. Die ertragreichste Fiskalmaßnahme ist eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer von 4,4 auf 5,6 % für Detaillieferungen. Der Mehrertrag beträgt rund 1 Milliarde Franken, wozu 90 Millionen Franken als Korrekturen bei der Wehrsteuer und 350 Millionen Franken durch einen befristeten Zuschlag auf die Verrechnungssteuer kommen. Bei der Beurteilung der erhöhten WUST-Belastung gilt es, vom Ausfall von 1,1 Milliarden Franken auszugehen, den die Eidgenossenschaft durch den Zollabbau im Rahmen der Abkommen mit der EFTA, der EWG und dem GATT an ihren Zolleinnahmen erleidet. Die Anpassung der WUST gleicht also gerade die Mindereinnahmen bei den Zöllen aus, und das Ausmaß der indirekten Steuerbelastung wird keineswegs erhöht.

Politisch am umstrittensten dürften die Erhöhung des Benzinzollzuschlages um 10 Rappen und die Anhebung des Heizölzolles um 2 Franken pro 100 kg sein. Bei beiden Maßnahmen geht es zusammen um jährliche Mehreinnahmen von mindestens 500 Millionen Franken. Fallen diese weg, erleidet der Bundeshaushalt erneut eine beträchtliche Verschlechterung, die durch Sparmaßnahmen auszugleichen ist. Sparen heißt in diesem Falle Auftragskürzungen beim Nationalstraßenbau, was angesichts der Auftragsflaute in der Bauwirtschaft ungefähr die verkehrteste Maßnahme darstellt. Überhaupt wird die Wahrung der konjunkturpolitischen Handlungsfreiheit des Bundes in den nächsten Monaten rasch an Bedeutung gewinnen, ein Umstand, der bei der Würdigung der Abstimmungsvorlagen vom 8. Juni mit berücksichtigt werden muß.

Leere Bundeskasse – Bedrängnis der Landesverteidigung

In der Schweiz treibt die Armee keine Politik. Aber es ist ihren Angehörigen als Stimmbürgern nicht verwehrt, bei Volksentscheiden die Interessen einer glaubwürdigen Landesverteidigung zu wahren. Der Zeitpunkt für eine solche Besinnung auf wesentliche Zusammenhänge zwischen dem Stand der Bundesfinanzen und der Qualität der Landesverteidigung ist gekommen. Eine dauernd leere Bundeskasse könnte einen Erosionsprozeß in der Abwehrbereitschaft der Armee einleiten. Zunächst würde ein wachsender Druck zugunsten der zeitlichen Erstreckung der Rüstungsaufwendungen entstehen. Die Forderung auf einen Abbau des «kostspieligen Ausbildungsbetriebes» würde nachfolgen. Der Anlaß zu entsprechenden Anträgen wäre bei der Behandlung des jährlichen Bundesbudgets gegeben, wo dem Parlament ein beträchtlicher Spielraum zusteht. Der Anteil der Militäraufwendungen am Bruttosozialprodukt könnte dadurch weiterhin absinken und die Bedeutung der Armee als Garantin der Unabhängigkeit herabgemindert werden.

Die vergangenen 12 Monate haben im wirtschaftlichen Bereich eindrücklich gezeigt, wie schnell eine trügerische Sicherheit zu Ende gehen kann. Das soll uns veranlassen, in der politisch-militärischen Sphäre alles zu unternehmen, was zur Sicherheit des Landes beiträgt. Eine gut ausgerüstete und modern ausgebildete Armee gehört dazu. Aber dazu ist Geld in der Bundeskasse vonnöten; das sollte am 8. Juni 1975 bedacht werden. ■